Samtgemeinde Gellersen
Der Samtgemeindebürgermeister

Reppenstedt, 29.12.2021

Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

S I T Z U N G S V O R L A G E S/X/30

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	12.01.2022	11	ja
Samtgemeindeausschuss			nein
Samtgemeinderat			ja

geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2020

Sachverhalt:

Gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG entscheidet der Samtgemeindebürgermeister über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung. Der Samtgemeinderat und der Samtgemeindeausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Des Weiteren müssen die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG stets gedeckt sein (Einsparungen bzw. Minderausgaben an anderer Stelle).

In § 5 Abs. 3 Buchstabe g der im Jahr 2020 geltenden Hauptsatzung der Samtgemeinde ist definiert, dass der Samtgemeindebürgermeister für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG bis zur Höhe von 15.000,00 € zuständig ist. Des Weiteren ist er für die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000,00 € zuständig.

Mit der beigefügten Aufstellung wird der Rat der Samtgemeinde Gellersen über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung für das Jahr 2020 informiert. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind stets durch Mitteleinsparungen in anderen Budgets oder bei anderen Investitionen gedeckt.

Zum einen sind in der beigefügten Anlage die über- und außerplanmäßigen Überschreitungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 89.330,92 € im Rahmen der Zuständigkeit des Samtgemeindebürgermeisters aufgelistet. Des Weiteren sind die über- und außerplanmäßigen Überschreitungen des Haushalts für die Investitionen des Jahres 2020 in Höhe von 100.232,93 € aufgelistet.

Beschlussempfehlung:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen auf Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung für das Jahr 2020 werden zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):
über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen